

Corporate Governance Bericht 2025

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

und

**des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Unternehmen „Universitätsklinikum Bonn“ besteht aus der Muttergesellschaft und folgenden hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH
- UKB Catering GmbH
- UKB Gebäudereinigung GmbH
- UKB Patientenservice GmbH

Das Universitätsklinikum Bonn wirkt mit dem Fachbereich Medizin der Universität zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre zusammen. Es nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr.

Das Universitätsklinikum kann weitere Aufgaben wahrnehmen, soweit diese mit seinen Aufgaben nach § 2 Abs. 1-4 Universitätsklinikum-Verordnung – UKVO – im Zusammenhang stehen und die Finanzierung sichergestellt ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Universitätsklinikum Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei ist durch Vereinbarungen sicher zu stellen, dass dem Landesrechnungshof die sich aus § 111 der Landeshaushaltsordnung ergebenden Prüfungsrechte eingeräumt werden.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Universitätsklinikums Bonn in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2025 öffentlich zugänglich gemacht (www.ukbonn.de).

Allgemeines

Das Universitätsklinikum Bonn hat sich mit Beschluss des Vorstands vom 26.08.2015 und des Aufsichtsrates vom 15.09.2015 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Gleichzeitig wurden die um die Empfehlungen des PCGK NRW ergänzten Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet.

Entsprechendes gilt für die Tochtergesellschaften, deren alleiniger unmittelbarer Gesellschafter das Universitätsklinikum Bonn ist. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 05.04.2016 für die Tochtergesellschaften UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH und UKB Catering GmbH wurde die Beachtung des PCGK NRW normiert. Die Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH hat in seiner Gesellschafterversammlung am 25.04.2016 auch einen entsprechenden Beschluss gefasst, den PCGK NRW zu beachten.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wurde und werde. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodex-Anregungen Stellung genommen werden.

Vorstand (Geschäftsleitung) des Universitätsklinikums

Dem Vorstand gehörten übergangsweise (in kommissarischer Verantwortung) bis zum 31.10.2025 an:

1. Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber als Komm. Vorstandsvorsitzender und Dekan der Medizinischen Fakultät,
2. Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen als Komm. Ärztliche Direktorin
3. Herr Clemens Platzköster als Kaufmännischer Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzender
4. Herr Alexander Pröbstl als Vorstand für Pflege und Patientenservice
5. Herr Univ.-Prof. Dr. Johannes Oldenburg als Komm. Stellv. Ärztlicher Direktor

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 01.11.2025 die Position des Ärztlichen Vorstands und Vorstandsvorsitzenden neu besetzt. Der Vorstand setzt sich seitdem wie folgt zusammen:

1. Herr Univ.-Prof. Dr. U. Reuter als Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Vorstand
2. Herr Clemens Platzköster als Kaufmännischer Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzender
3. Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber als Dekan der Medizinischen Fakultät
4. Herr Alexander Pröbstl als Vorstand Pflege und Patientenservice
5. Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen als Stellvertretende Ärztliche Direktorin

Die Mitglieder Nr. 1, 2, 4 und 5 werden durch den Aufsichtsrat in der Regel für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Dekanin/der Dekan wird durch die Medizinische Fakultät gewählt.

Die oder der Vorstandsvorsitzende wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 7 UKVO vom Aufsichtsrat aus den Mitgliedern nach § 31 a Abs. 5 Satz 1 Hochschulgesetz gewählt und bestellt.

Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

Der Geschäftsführung der UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH gehörten im Geschäftsjahr Frau Dr. Stephanie Schwedhelm (in 2025 zugleich Leiterin der Stabsstelle Recht am UKB) sowie Herr Murat Güroglu (zugleich Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen am UKB) an. Kaufmännischer Leiter der Servicegesellschaften ist unverändert Herr Jürgen Reinartz, der die Gesellschaften mit Einzelprokura vertritt.

Geschäftsführerin der Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH war bis zum 31.12.2025 Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen (bis zum 31.10.2025 zugleich: kommissarische Ärztliche Direktorin des UKB; ab dem 01.11.2025 Stellv. Ärztliche Direktorin). Mit Wirkung zum 01.01.2026 ist Herr Univ.-Prof. Uwe Reuter (zugleich Ärztlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender) zum Geschäftsführer bestellt worden. Prokuristin der Gesellschaft ist unverändert Frau Ass. jur. Anika Kühl.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) des Universitätsklinikums

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn – AöR – überwacht gemäß § 4 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung – UKVO –) vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023, die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn setzt sich gem. § 31a Abs. 4 HG in 2025 wie folgt zusammen:

1. Herr MDgt Prof. Dr. Joachim Goebel als Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW,
2. Frau LMR Brigitte Lohaus als Vertreterin des Ministeriums der Finanzen NRW,
3. Frau Christel Bayer, Leiterin der Zentralabteilung als Vertreterin des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
4. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch als Rektor der Universität Bonn bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
5. Herr Holger Gottschalk als Kanzler der Universität bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
6. Frau Jessica Hanneken als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft,
7. Frau Prof. Dr. Ursula Gather (ab 01.10.2025), Frau Barbara Massing (bis 30.09.2025) als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft,
8. Herr Prof. Dr. med. Heinz Reichmann als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
9. Herr Prof. Dr. Christian Werner als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
10. Herr Prof. Dr. med. Ass. iur. Alexander Radbruch als professorales Mitglied,
11. Frau Dr. Birgit Simon als Vertreterin des wissenschaftlichen Personals,
12. Herr Andreas Schumann (ab 06.09.2025), Herr Rüdiger Linden (bis 29.01.2025) als Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals,
13. Frau Catrin Thelen als Gleichstellungsbeauftragte des UKB mit beratender Stimme.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Prof. Dr. Reichmann. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Prof. Dr. Werner.

Die Mitglieder gemäß Nr. 6 - 9 werden von dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Präsidium der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums für vier Jahre bestellt. Die Bestellung hat geschlechtsparitätisch zu erfolgen gemäß

§ 4 Abs. 3 UKVO. Die Gründe für ein Abweichen hiervon sind aktenkundig zu machen.

Das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörende Personal wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 10. Das unter § 4 Abs. 3 a UKVO fallende Personal, mit Ausnahme des dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörenden Personals, wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 11. Das nichtwissenschaftliche Personal des Universitätsklinikums wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 12. Die Amtszeit der Mitglieder Nr. 6 - 12 beträgt vier Jahre.

Überwachungsorgane der Tochtergesellschaften

Das Überwachungsorgan für die UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist mit dem Ärztlichen Vorstand und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Uwe Reuter, der ab dem 01.11.2025 dem Komm. Vorstandsvorsitzenden und Dekan der Medizinischen Fakultät, Herrn Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber, nachfolgt, dem Kaufmännischen Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Clemens Platzköster und dem Vorstand Pflege und Patientenservice, Herrn Alexander Pröbstl, besetzt.

Das Überwachungsorgan für die Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist mit dem Kaufmännischen Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Clemens Platzköster, sowie dem Vorstand für Pflege und Patientenservice, Herrn Alexander Pröbstl, besetzt.

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, weisen das Universitätsklinikum und seine Tochtergesellschaften im Anhang zum Jahresabschluss seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Bonn nach Nr. 1 – 5 und 10 – 13 waren im Jahr 2025 unentgeltlich tätig. Die externen Sachverständigen im Gremium (Nr. 6 – 9) erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Gesellschaftervertreter in den Tochtergesellschaften (Mitglieder des Vorstands) erhalten für ihre Überwachungstätigkeit keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat entscheidet gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 5 UKVO über die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers.

Der Aufsichtsrat des UKB hat in seiner Sitzung vom 27.06.2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH zum Abschlussprüfer für das UKB und den UKB-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte der Aufsichtsrat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses des UKB zum 31. Dezember 2025.

Die Wahl des Abschlussprüfers für die UKB-Tochtergesellschaften erfolgte in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Servicegesellschaften am 26.05.2025 bzw. der Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH am 29.07.2025. Die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der UKB Tochtergesellschaften erfolgte jeweils durch die gesetzlichen Vertreter.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2025

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
und
des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn sowie die Geschäftsführungen der hundertprozentigen Tochtergesellschaften erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen das Unternehmen und die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

zu 3.1.1. und 3.1.3 PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung mit mindestens 2 Personen zu besetzen. Dem wurde mit Bestellung von Herrn Murat Güroglu als weiteren Geschäftsführer ab dem 15.07.2024 für die drei UKB Servicegesellschaften entsprochen. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wurde für die Medizinische Versorgungszentrum Venusberg GmbH nur ein/e Geschäftsführer/in bestellt. Zusätzlich wurden in allen Tochtergesellschaften Einzelprokuren erteilt.

zu 3.1.3 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Erfüllung sowie die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes sind Aufgabe der Geschäftsleitung und dort insbesondere eine relevante Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen (§ 1 Abs. 3 LGG). Die Gleichstellungsbeauftragte des UKB berät und wirkt bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können mit, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen von Führungspositionen. Neben den Genderaspekten sind auf der Rechtsgrundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die „Chancengleichheit und Vielfalt“ der Beschäftigten aller Berufsgruppen und der Führungskräfte im Personalmanagement des UKB verankert.

Für die Besetzung der Position des Ärztlichen Vorstands (Beginn 01.11.2025) wurde seitens des Aufsichtsrates eine Findungskommission gebildet, der auch die Gleichstellungsbeauftragte als beratendes Mitglied angehörte. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden Belange der Gleichstellung beachtet.

Bei der Besetzung der Position der Kaufmännischen Direktion (Beginn 01.02.2020) wurden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Angehörige beider Geschlechter wurden gemäß Bewerberlage bei der Auswahl angemessen berücksichtigt. Bei der Auswahl wurde zwischen den vorlie-

genden Bewerbungen nach Qualifikation und Eignung entschieden. Bei der Neubesetzung der Position der Stellvertretenden Ärztlichen Direktorin/des Stellvertretenden Ärztlichen Direktors im Jahr 2021 wurden die Direktorinnen ausdrücklich aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden. So konnte das Amt der Stellvertretenden Ärztlichen Direktorin/des Stellvertretenden Ärztlichen Direktors ab dem 01.07.2021 mit einer weiblichen Person, Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen, besetzt werden, die mit Wirkung zum 01.10.2024 zur Komm. Ärztlichen Direktorin bestellt wurde; gleichzeitig wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Johannes Oldenburg zum Komm. Stellv. Ärztlichen Direktor bestellt. Mit Nachbesetzung der Position des Ärztlichen Vorstands zum 01.11.2025 endete das Kommissariat und Frau Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen kehrt wieder auf ihre Position als Stellv. Ärztliche Direktorin zurück.

Bei der Besetzung des Vorstandes für Pflege und Patientenservice lagen noch keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung vor. Der Corporate Governance Kodex ist erst nach der erstmaligen Bestellung des Vorstandes für Pflege und Patientenservice zur Anwendung gekommen.

Der Vorstand besteht aktuell aus vier männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied.

zu 3.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung für die Höchstdauer von 3 Jahren (Erstbestellung) bzw. 5 Jahren (Folgebewerbung) zu bestellen.

Die Bestellung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften ist ohne zeitliche Begrenzung erfolgt. Dies ist insbesondere der Sicherstellung der Kontinuität in dem komplexen Umfeld eines Universitätsklinikums geschuldet.

zu 4.4. PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Das Überwachungsorgan des UKB hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 zwei Ausschüsse im Sinne der Empfehlung des PCGK NRW gebildet (Complianceausschuss, Prüfungsausschuss). Ergänzend wurde am 03.02.2016 die Einrichtung eines Personalausschusses beschlossen.

zu 4.4.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wurden bislang keine Ausschüsse gebildet.

zu 4.4.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates für das Universitätsklinikum Bonn übernimmt die Aufgaben auch für alle Tochtergesellschaften.

zu 4.5.1 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn gehören nach Novellierung des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (§ 31a Abs. 4 Nr.1, in Kraft getreten am 16.12.2023) in 2024 12 stimmberechtigte Mitglieder sowie 1 Mitglied in beratender Funktion an, davon 5 Frauen in stimmberechtigter sowie 1 Frau in beratender Funktion. Der Frauenanteil im Gremium beträgt 41,7 % bezogen auf die stimmberechtigten Mitglieder. Bei den Gremiumsmitgliedern (4 Personen), die durch das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bestellt wurden, liegt der Frauenanteil bei 50 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen diese Aufgabe entweder qua Amtes (Rektor und Kanzler der Universität Bonn, Mitglieder Nr. 4 und 5) wahr, als Vertreter*in der Ministerien (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Mitglieder Nr. 1 - 3), aufgrund einer Bestellung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Sachverständige der Wissenschaft und der Wirtschaft, Mitglieder Nr. 6 - 9) oder durch Wahl (Vertreter des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals sowie der Professorenschaft, Mitglieder Nr. 10 - 12).

Für die gewählten Mitglieder der Nr. 10 - 12 wurde in die jeweilige Wahlordnung mit Wirkung zum 10.09.2018 der Passus aufgenommen: „In Aufsichtsräten müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll gemäß LGG § 12 Abs. 4 der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.“ Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung (Diversity) des Überwachungsorgans angestrebt.

Zusätzlich zu den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW unterstützt die „Rechtsverordnung der Universitätsklinika Nordrhein-Westfalen“ das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung der vier externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft (Mitglieder Nr. 6 - 9), deren Bestellung im UKB umgesetzt ist. Die Benennung der Vertreterin oder des Vertreters des jeweiligen Ministeriums (Mitglieder Nr. 1 - 3) und damit die Berücksichtigung von Diversity obliegt den entsprechenden Ministerien selbst.

Bei den Mitgliedern qua Amtes (Mitglieder Nr. 4 - 5) kann auf Diversity kein Einfluss genommen werden.

Weiterhin werden – soweit möglich – bei Nachbesetzungen die landespolitischen Ziele zur Frauenförderung berücksichtigt, um den geforderten Frauenanteil in Höhe von 40 % zu erzielen.

zu 4.5.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB-Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, den Diversity-Grundsatz bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans zu berücksichtigen. Die Gesellschaftervertreter bei allen Tochtergesellschaften sind – begründet in der aktuellen Zusammensetzung des UKB-Vorstandes – männlich.

zu 5.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Ergänzend zu den Veröffentlichungsvorschriften des PCGK NRW bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes (siehe Ziffer 3.1.3) und des Aufsichtsrates (siehe Ziffer 4.5.1) ergibt sich am UKB folgende Geschlechterverteilung in 2025 bei den Führungsfunktionen:

Dem erweiterten Führungskreis gehören neben dem Vorstand sowohl die Klinik- und Institutsleitungen als auch die Geschäftsbereichs- und Stabsstellenleitungen an. Diesem Kreis gehören 130 (Vorjahr 121) Personen an, von denen 38 (Vorjahr 33) weibliche Personen (29,23 %) und 92 (Vorjahr 88) männliche Personen (70,77 %) sind. Dies entspricht einem Anstieg bei den weiblichen Führungskräften gegenüber dem Vorjahr um 1,96 Prozentpunkte (2024: 27,27 % weibliche/ 72,73 % männliche Führungspersonen).

Im Bereich der Klinikleitungen ergab sich eine Steigerung auf 46 (Vorjahr 45) Leitungspositionen von denen 11 weiblich (Vorjahr 10) und 35 (Vorjahr 35) männlich besetzt sind. Daraus resultiert ein Anstieg bei den weiblichen Führungskräften um 1,69 Prozentpunkte.

Bei den Institutsleitungen wurden in 2025 insgesamt 2 zusätzliche Leitungspositionen (je 1 weiblich/männlich) geschaffen. Bei nunmehr 35 Leitungspositionen ergab sich ein Anstieg bei den weiblichen Führungskräften von 1,99 Prozentpunkten.

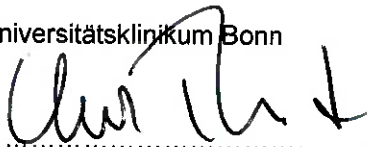
Im Bereich der Geschäftsbereichsleitungen kam es aufgrund von Organisationsänderungen zu einem Anstieg von 8 auf 9 Führungskräfte. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte sank von 25% auf nunmehr 22% (2 von 9 Positionen).

Bei den zum 31.12.2025 insgesamt 26 (Vorjahr 23) Stabsstellenleitungen (10 weiblich / 16 männlich) ergab sich ein absoluter Zuwachs bei den weiblichen Führungskräften von 1 Person und bei den männlichen Führungskräften von 2 Positionen, was bei Letzteren zu einem Anstieg von 0,67 Prozentpunkten führte. Im Bereich der Pflegedienstleitungen kam es durch die Aufteilung zweier Pflegebereiche zu einem Anstieg um 2 Positionen, welche beide mit weiblichen Führungskräften besetzt wurden. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte stieg somit von 85,71% auf 88,89% (8 von 9 Positionen).

Darüber hinaus hat der Vorstand in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Gleichstellungsplan 2023 – 2026 des UKB beschlossen. Dieser beinhaltet verschiedenen Maßnahmen und Initiativen, die darauf abzielen, Chancengleichheit für Frauen sowie Diversität und eine zeitgemäße Arbeitskultur im Gesundheitswesen zu fördern.

15-6
Bonn, xx.xx.2026

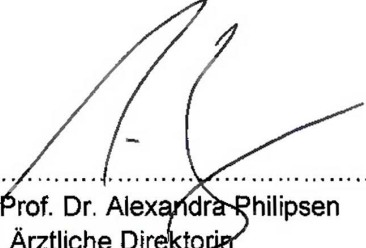
Universitätsklinikum Bonn


Univ.-Prof. Dr. Uwe Reuter, MBA
Vorstandsvorsitzender und Ärztlicher Vorstand,
Geschäftsführer Med. Versorgungszentrum Venusberg GmbH


Clemens Platzköster
Kaufmännischer Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzender


Alexander Probst
Vorstand für Pflege- und Patientenservice


Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber
Dekan der Medizinischen Fakultät


.....
Univ.-Prof. Dr. Alexandra Philipsen
Stellv. Ärztliche Direktorin


.....
Murat Gürog, MBA
Geschäftsführer UKB Catering GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH,
UKB Patientenservice GmbH


.....
Univ.-Prof. Dr. Heinz Reichmann
Aufsichtsratsvorsitzender